

Amtliche Bekanntmachungen

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes für den Kreis Steinburg - Änderung des Gebührenverzeichnisses zu § 2 der Gebührenordnung

Die Mitgliederversammlung der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes für den Kreis Steinburg hat in ihrer **Sitzung am 25.01.2021** folgende Ergänzung des Gebührenverzeichnisses beschlossen:

D.1./D.2.

Sofern für die Durchführung der Prüfung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben besondere Schutz- oder Hygienemaßnahmen einzuhalten sind, können die dafür entstandenen notwendigen Kosten auch im Nachgang zur Prüfung den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt werden.

Des Weiteren wurde in ihrer **Sitzung am 15.09.2022** folgende Änderung beschlossen:

E - Überprüfungsgebühren

1. Überprüfung Prüfstützpunkte (PSP) 153,00 €

Bei Innungsmitgliedern, die keine AU durchführen, ist ein Teilbetrag von 73,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

Bei Innungsmitgliedern, die AU durchführen ist der gesamte Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

2. Abgasuntersuchung (AU)

a) Audit / Erstabnahmegebühr und jährliche Wiederholungsprüfung 153,00 €

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 63,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

b) Witness-Prüfung 153,00 €

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 28,00 € bereits über den Innungsbeitrag (Zusatzbeitrag) abgegolten

c) Remote-Prüfung 80,00 €

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 30,00 € bereits über den Innungsbeitrag (Zusatzbeitrag) abgegolten

Die Positionen für die Sicherheitsprüfung (SP) in „E3“ und Gasanlagenprüfung (GAP) / Gassystemeinbauprüfung (GSP) werden ersatzlos gestrichen.

Die bisherige Position „E5 Altauto“ wird die neue Position „E3“.

Horst, 25.01.2021 / 15.09.2022

Thomas Brockmann
Obermeister

Claudia Mohr
Geschäftsführerin

